



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach  
Tel: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24  
e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Zahl: 232/2017

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 14. Dezember 2017, womit gemäß § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt wird:

## § 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

### a) ORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der Einnahmen	€	4.976.100
Summe der Ausgaben	€	4.976.100
Überschuss/Abgang	€	-

### b) AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der Einnahmen	€	1.107.400
Summe der Ausgaben	€	1.107.400
Überschuss/Abgang	€	-

GESAMTEINNAHMEN	€	6.083.500
GESAMTAUSGABEN	€	6.083.500

<b>GESAMT - ÜBERSCHUSS/ABGANG</b>	€	-
-----------------------------------	---	---

## § 2 Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

Die **Deckungsfähigkeit** wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, wie folgt festgesetzt:

Bei jedem Teilabschnitt sind die Postenklasse 5 (Personalaufwand), die Tilgung und die Zinsen gegenseitig deckungsfähig. Der Sachaufwand ohne Zinsen und Tilgung ist innerhalb eines Teilabschnittes nur insoweit deckungsfähig, als es die gesamte Finanzsituation der Marktgemeinde Obervellach bei größtmöglicher Sparsamkeit erlaubt.

Bei Mehreinnahmen, ausgenommen zweckgebundene, dürfen Mehrausgaben innerhalb eines Teilabschnittes nur im *unbedingt notwendigem Ausmaß* bis zur gleichen Höhe getätigt werden.

## § 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:  
Anita Gössnitzer

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 22.12.2017

